

Eckpunkte der BSH- Genehmigung „Deutsche Bucht“

- **Gegenstand:** Errichtung und Betrieb von 42 einzelnen Windenergieanlagen (WEA) Mit einer Leistung von 5-7 MW (Angaben der Antragstellerin) und einer Umspannanlage
- **Antrag:** Eolic Power GmbH aus Bremen vom 23.06.2004
- **Standort:** Fläche ca. 22,6 km² Nordsee, ca. 94 km nördlich Borkum und ca. 134 km von Helgoland, Wassertiefe 39-41 m
- Im Rahmen **der Umweltverträglichkeitsprüfung** wurden auch mögliche ökologische Auswirkungen großflächig untersucht. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass der Projektraum, der sich außerhalb der Meereschutzgebiete befindet, von der Naturausstattung her ein geringes ökologische Konfliktpotential hat.
- **Qualitätsstandard:** Konstruktion und Ausstattung gemäß Stand der Technik zum Zeitpunkt der Errichtung
- Weitere Bestandteile der Genehmigung: Umfangreiche **Bedingungen und Auflagen** zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie zum Schutz der maritimen Umwelt, unter anderem Anordnungen zur Tages- und Nachtkennzeichnung für Schiffs- und Flugverkehr, Schiffsidentifikations-System AIS, Schutz- und Sicherheitskonzept mit Pflicht zur Fortschreibung, schadstofffreier Korrosionsschutz, kein TBT, schallminimierter Bau und Betrieb, Abfallwirtschaftskonzept, Kapselung der Bauteile zur Vermeidung von Freisetzung gefährlicher Stoffe; Möglichkeit des BSH, zur Vermeidung drohenden Vogelschlags notfalls das zeitweise Abschalten der WEA
- **Befristung:** Die Genehmigung für den Windpark ist auf 25 Jahre nach Inbetriebnahme befristet; Antrag auf Verlängerung vor Fristablauf möglich.
Die Genehmigung für die WEA erlischt, wenn nicht bis zum 31.12.2011 mit den Bauarbeiten für die Installation der Anlagen begonnen wird.
- **Rückbaupflicht:** Bei Erlöschen, Ablauf oder Widerruf der Genehmigung und im Falle einer nicht mehr betriebsbereiten WEA, ist die Anlage abzubauen und ordnungsgemäß an Land zu entsorgen; Absicherung der Rückbaupflicht für den Windpark durch Sicherheitsleistung vor Errichtung.